

Wie ist das jetzt genau mit der neuen Kindersitz-Regelung?

Solche oder ähnliche Fragen wurden am Stand der Gemeindepolizei Egg anlässlich des *Mai-Märt 2010* von der Egger Bevölkerung immer wieder gestellt. Seit dem 1. April 2010 müssen nämlich Kinder bis zu einer Körpergrösse von 150cm und bis zum zurückgelegten 12. Altersjahr im Auto mittels einer geprüften und gekennzeichneten Kinderrückhaltevorrchtung gesichert werden. Bisher lag die Altersgrenze bei sieben Jahren. Da die meisten Leute zwar durch die Medien von der Gesetzesänderung Kenntnis genommen haben, sich der daraus entstehenden Folgen im Alltag jedoch noch nicht richtig bewusst werden konnten, entschloss sich die Gemeindepolizei Egg in Zusammenarbeit mit dem TCS, am diesjährigen *Mai-Märt* mit einem Informationsstand bezüglich des neuen Gesetzes etwas Licht ins Dunkel zu bringen. Dabei stiess der Stand bei den Märtbesuchern augenscheinlich auf sehr reges Interesse. Bei schönstem Frühlingswetter konnten wir viele Bürger über die Problematik und Hintergründe des neuen Gesetzes aufklären. Es zeigte sich auch, dass das Kindersitz-Thema nicht nur bei jungen Familien mit Kleinkindern auf Interesse stiess sondern durchaus auch bei älteren Leuten insbesondere bei Grosseltern oder Vereinsmitgliedern, welche regelmässig Kinder in Fahrgemeinschaften zum Beispiel an Sportwettkämpfe fahren, gut ankam. Alles in allem war es für die Gemeindepolizei Egg ein sehr gelungener Anlass und wird in dieser Form in Zukunft ganz bestimmt auch nicht der letzte bleiben.



Worauf muss beim Kauf eines Kindersitzes unbedingt geachtet werden?

Die Prüfnummer auf dem ECE-Label muss Mit 03 oder 04 beginnen (siehe Abbildung)



* Angaben auf dem Prüfsiegel nicht obligatorisch